

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1878

KR.Nr. I 078/2011 (VWD)

Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Industriepolitik im Kanton Solothurn zur Vermeidung von Ereignissen wie bei der Sappi Biberist (11.05.2011) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons wurde und wird immer noch geprägt von Basisindustrien. Diese sind in der Regel sehr energieintensiv. Offensichtlich gefährdet gerade die Entwicklung der Energiepreise Wachstum und Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe und damit eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen, die für unseren Kanton und die Menschen in unserem Kanton von enormer Bedeutung sind.

Die öffentliche Hand (Kanton bei Alpiq, Gemeinden zum Teil bei lokalen und regionalen Energieproduzenten und -versorgern) ist traditionell Eigner oder Miteigner der Energieproduzenten.

Der Kanton ist in seiner Eignerrolle nach wie vor gebunden an den Volksbeschluss aus dem Jahr 1961, der mit der Beteiligung an der damaligen ATEL eine wirtschaftliche Energieversorgung zum Ziel hatte.

Die Preispolitik der Energieproduzenten und -händler ist einer von mehreren Gründen, der die Zukunft dieser Basisindustrien in unserem Kanton ernsthaft gefährdet. Gleichzeitig trägt die öffentliche Hand viele der wirtschaftlichen Folgen von Betriebsschliessungen und Entlassungen. Aktuell ist zudem festzustellen, dass gerade internationale Betriebe bei Überkapazitäten oder Restrukturierungsbedarf rasch Massnahmen bei Werken in der Schweiz anordnen, da diese im europäischen Vergleich aufgrund eines schwachen Arbeitnehmerschutzes rasch und betriebswirtschaftlich kostengünstig umzusetzen sind. Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Basisindustrien in unserem Kanton gehören trotz energiesparenden Massnahmen zu den Energie-Grossverbrauchern. In den vergangenen Jahren hat diese Industrie in unserem Kanton massiv Arbeitsplätze abgebaut und Kapazitäten reduziert. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dieser Industrie und ihren Entwicklungsmöglichkeiten für unseren Kanton zu?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen bedrängten Industriebranchen Unterstützung zu bieten? Gibt es solche Möglichkeiten im Bereich der Energiekosten?

3. Welche Optionen sieht der Regierungsrat als (Mit-)Eigner von Energieproduzenten und -versorgern auf nachhaltige Lösungen zur Sicherung von Werkstandorten und Arbeitsplätzen hinzuwirken? Ist er gewillt, seinen Einfluss geltend zu machen und auszubauen? Ist der Regierungsrat auch bereit die Gemeinden, welche ebenfalls Energiewerke (mit-)besitzen, dazu anzuhalten, diese Strategie zu stützen?

4. Mehrere Industriebetriebe erleb(t)en Eignerwechsel zu Konzernen, deren Entscheidzentralen ausserhalb der Schweiz liegen. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat in dieser Entwicklung? Ist er gewillt, diese Entwicklungen zu beeinflussen und mit welchen Mitteln?

5. Ist der Regierungsrat bereit, Anstrengungen zu unternehmen, damit der Arbeitnehmerschutz in der Schweiz ausgebaut wird und damit Betriebsschliessungsentscheide wie aktuell bei der Sappi nur erschwert umgesetzt werden können bzw. gar nicht angeordnet werden?

6. Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht der aufgeführten Entwicklungen für unseren Kanton eine Industriepolitik zu definieren? Wenn ja, welche strategischen Schwerpunkte und Ziele braucht es aus Sicht des Regierungsrates für eine „solothurnische Industriepolitik“?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1: Der Kanton Solothurn ist traditionell ein Industriekanton: Im Kanton Solothurn bietet die Industrie einen Drittel der Arbeitsplätze (33.7 Prozent), in der Schweiz sind es ein Viertel (25.3 Prozent). Zwischen 2005 und 2008 hat die Zahl der Arbeitsplätze in der Solothurner Industrie um 6.1 Prozent zugenommen.¹ Diese Fertigungsbasis muss im Kanton erhalten werden, weil sie eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Konkurrenzfähigkeit ist. Viele Innovationen entstehen in einer Firma nur dann, wenn sie selbst Produkte herstellt. Ohne die Herstellung von Produkten fehlt somit der treibende Anreiz zur Innovation. Wird die Fabrikation ausgelagert, entstehen dort die Innovationen und können sogar zur Konkurrenz werden. Die Industrieaktivitäten im Kanton sind ebenfalls wichtig für die regionale Lieferantenbasis: Bei einer Produktionsverlagerung folgen weitere Wertschöpfungsschritte der vorgelagerten Lieferkette.

Die Schweizer Industrie hat die Chance in einer globalisierten Wirtschaft zu bestehen, wenn sie sich auf Nischenmärkte oder hochgradig innovative Technologien und Produkte konzentriert, die nicht im Preis-, sondern im Qualitätswettbewerb stehen. Diese Aussage trifft auch für den Kanton Solothurn zu.

3.2 Zu Frage 2: Der Zusammenbruch von grösseren Industriebetrieben hat grosse wirtschaftliche und soziale Folgen für unseren Standort. Vor diesem Hintergrund setzen wir unsere Vermittlung, unsere Instrumente der Wirtschaftsförderung und die staatlichen Auffangnetze ein, um Betriebsschliessungen zu verhindern, beziehungsweise die Folgen abzufedern. Bei kurzfristigen Problemen bieten wir das Mittel der Kurzarbeit an. Dieses Instrument hat sich in der Wirtschaftskrise 2009 in der Industrie bewährt. Hingegen macht es wenig Sinn, Geld in ein Unternehmen zu investieren, das seine Wettbewerbsfähigkeit verloren hat oder in einem Marktsegment tätig ist, in dem auf die Dauer schrumpfende Umsätze zu erwarten sind.

Für den Kanton ist eine direkte Einflussnahme auf die Strompreise nicht möglich. Er kann jedoch mit seiner Energiepolitik sowie mit der Schaffung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für Investitionen in Kraftwerke und Netze auf Kantonsgebiet mithelfen, einen Beitrag zu leisten für eine sichere Stromversorgung der Schweiz zu vorteilhaften Preisen. Darüber hinaus pflegen wir regelmässige, vermittelnde Kontakte mit Vertretern sowohl der Stromproduzenten, als auch der energieintensiven Industriebetriebe im Kanton Solothurn. In der Schweiz befassen sich seit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zwei Behörden direkt mit der Regulierung der Elektrizitätstarife und -preise. Die ElCom überwacht als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde die im StromVG geregelten Elektrizitätstarife sowie die Netznutzungstarife und -entgelte. Die Überwachung der Energiepreise für Stromkunden im freien Markt fällt hingegen in die Zuständigkeit der Preisüberwachung. Die Wettbewerbskommission greift weiterhin auf wettbewerbs- und kartellrechtlicher Ebene ein.

Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Januar 2008 hat die ElCom bereits zweimal eine Reduktion der Tarife des von der Swissgrid betriebenen Stromübertragungsnetzes (Höchst-Spannungsnetz, Netzebene 1) verfügt und damit die angekündigten Strompreiserhöhungen gemildert. Im

¹ Bundesamt für Statistik: Betriebszählung 2008

März 2009 hat sie eine Senkung der Tarife für das Jahr 2009 um rund 40 Prozent oder 425 Millionen Franken angeordnet und die Netzbetreiber verpflichtet, ihre Endverbraucher-Tarife mit Rückwirkung auf die gesamte Tarifperiode 2009 neu zu berechnen. Gegen diesen Entscheid haben in der Folge verschiedene Netzeigentümer und Kraftwerksbetreiber beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht.

Im Juli 2009 hat die ElCom die Tarife des Übertragungsnetzes für das Jahr 2010 vorsorglich abgesenkt und damit weitere Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2010 verhindert. Die ElCom war aufgrund einer ersten summarischen Prüfung zum Schluss gekommen, dass die deklarierten Kosten von den Eigentümern des Übertragungsnetzes zu hoch angesetzt waren. Die definitiven Untersuchungsergebnisse vom März 2010 haben gezeigt, dass diese vorsorglichen Massnahmen begründet waren. Die ElCom hat die deklarierten Kosten von Netznutzung und Systemdienstleistungen um rund 13 Prozent oder 130 Mio. Franken (von 989 Mio. auf 859 Mio. Fr.) gekürzt.

Anfang Mai 2010 hat die Swissgrid ihre Netznutzungstarife für das Jahr 2011 bekannt gegeben. Diese fallen gegenüber den gemäss der ElCom-Verfügung für das Jahr 2010 anzuwendenden Tarifen um rund 8 Prozent höher aus. Am 14. Juni 2010 hat die ElCom angekündigt, dass sie aufgrund einer ersten Überprüfung zum Schluss gelangt sei, dass die angekündigte Tarifierhöhung nicht gerechtfertigt sei. Sie hat deshalb eine eingehende Untersuchung der Kosten und Tarife des Übertragungsnetzes eingeleitet. Im Sinne einer Sofortmassnahme hat sie die Tarife vorsorglich auf die Höhe der gültigen Tarife 2010 abgesenkt.

Auch der Preisüberwacher hat sich bereits mehrfach zu den Strompreisen geäussert, allerdings nicht in Form von verbindlichen Entscheiden, sondern in Form von allgemeinen Marktbeobachtungen. In seinem Newsletter Nr. 5/08 vom 11. November 2008 hielt er fest, starke Strompreiserhöhungen seien ein „Hemmschuh für die Wirtschaft“. Besonders betroffen seien stromintensive kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die viel Strom verbrauchten, aber nicht genug, um über Strompreise verhandeln zu können. Bei diesen Firmen würde entweder direkt die Gewinnsituation verschlechtert und dadurch ihre Existenz bedroht, oder sie versuchten, die höheren Kosten auf die Preise zu überwälzen, was ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Mitbewerbern verschlechtere. Beides bedrohe in letzter Konsequenz Arbeitsplätze. Stark betroffen sind gemäss dem Preisüberwacher auch Haushalte – vor allem jene mit tiefen Einkommen. Sie müssten einerseits mit höheren Preisen zurechtkommen, andererseits sei es beispielsweise Mietern nicht möglich, mit dem Kauf energieeffizienter Geräte, wie Boilern, die Erhöhungen auszugleichen.

Bei der für die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik zuständige Energiefachstelle laufen Vorbereitungsarbeiten für das Projekt „easyPro“ (elektrische Antriebssysteme). Das Projekt „easyPro“ ist ein Projekt für die Solothurner KMU mit dem Ziel, den Energieverbrauch in der Industrie durch den Einsatz von stromeffizienten Antriebssystemen zu senken. Rund 50 Prozent des gesamtschweizerischen Stromverbrauchs wird dem Bereich der elektrischen Antriebe zugeordnet. Typische Anwendungsbereiche sind Pumpen, Ventilatoren, Kompressoren, Förderanlagen und industrielle Verarbeitungsmaschinen. Einsparpotentiale von 10 bis 30 Prozent des Stromverbrauches sind üblich. In den Jahren 2012 bis 2014 soll das Projekt umgesetzt werden, vorausgesetzt die benötigten finanziellen Mittel werden im Globalbudget Energie 2012 bis 2014 bewilligt.

3.3 Zu Frage 3: Wie bereits dargelegt, hat der Kanton keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten auf die Strompreisgestaltung der auf seinem Gebiet tätigen Elektrizitätsverteilungsunternehmen. Die Berechnung des Tarifes ist abschliessend im Stromversorgungsgesetz geregelt. Die Preise im freien Markt können nicht reguliert werden. Es gäbe zwar gewisse Handlungsmöglichkeiten, die der Kanton ergreifen könnte. Allerdings sind die meisten der möglichen Massnahmen zumindest im heutigen Zeitpunkt aus ökonomischer oder rechtlicher Sicht, insbesondere aufgrund verfassungsmässig garantierter Rechte (Eigentumsgarantie, Wirtschaftsfreiheit), nicht umsetzbar oder wenig sinnvoll.

Der Kanton Solothurn hat im Energiebereich einzig bei der Alpiq AG eine finanzielle Beteiligung. Daneben existieren keine weiteren Beteiligungen, weder bei Energieproduzenten noch bei Energieversorgern. Der Kanton besitzt bei der Alpiq einen Aktienanteil von 5,6 Prozent. Damit wird deutlich, dass er nur beschränkte Einflussmöglichkeiten hat, die er über sein Verwaltungsratsmandat bei der Alpiq Holding AG einbringen kann.

Wir erachten es als eine Daueraufgabe, die Exponenten der Energieproduzenten wie auch diejenigen der Energieversorger über die Bedeutung der Strompreise im Kanton Solothurn aufmerksam zu machen. Dies auch im Wissen darüber, dass allfällige Strompreisanpassungen - bisher politisch gewollt - ausschliesslich Sache der Elektrizitätswirtschaft ist.

3.4 Zu Frage 4: Der Kanton Solothurn ist wie die Schweiz als exportorientierter Wirtschaftsstandort auf offene Grenzen angewiesen. Ausländische Investoren sind sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Solothurn grundsätzlich willkommen, denn sie unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Diese Investitionen müssen aber alle Anforderungen des schweizerischen Rechts erfüllen. Wir haben in der letzten Jahren verschiedene Beispiele gesehen, wo durch einen ausländischen Investor ein Betrieb und damit auch Arbeitsplätze gerettet wurden. Auf der anderen Seite bergen Konzernzentralen ausserhalb der Schweiz das Risiko, das die Standortverbundenheit bei Investitionsentscheiden verloren geht.

3.5 Zu Frage 5: Die Flexibilität des Arbeitsmarktes gehört zu den grössten Vorteilen des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Die regulatorischen Hürden bei der Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden sind vergleichsweise niedrig. Diese unternehmerische Freiheit fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen, wie Vergleiche mit Nachbarländern zeigen. Wir legen grossen Wert darauf, den Arbeitnehmerschutz im Rahmen der bestehenden Arbeitsmarktgesetzgebung durchzusetzen. Eine Verschärfung des Arbeitnehmerschutzes, der neue Arbeitsplätze verhindert, lehnen wir jedoch ab.

3.6 Zu Frage 6: Der Staat kann den Strukturwandel nicht aufhalten, sondern nur begleiten. Wir verfolgen seit Jahren eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik, die den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn stärkt. Dieser Wille wird auch dokumentiert im Legislaturplan 2009 bis 2013 („Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken“) sowie in der Verabschiedung einer Wachstumsstrategie 2010 (RRB Nr. 2010/1638 vom 14. September 2010 sowie RRB Nr. 2010/2353 vom 14. Dezember 2010). Die Formulierung einer eigentlichen Industriestrategie sollte unseres Erachtens nicht kleinräumig erfolgen, sondern die gesamte schweizerische Volkswirtschaft oder zumindest eine Grossregion (z. B. Nordwestschweiz, Greater Zurich Area) erfassen. Dabei müsste sie auch die Aspekte des Strukturwandels berücksichtigen und darf auf keinen Fall strukturerhaltend wirken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2011-2447)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat